

HMT - Vereinsvertretersitzung 2025 Gerätturnen weiblich

Liebe Sportfreunde!

Hiermit laden wir euch herzlich zur Vereinsvertretersitzung 2025 im Gerätturnen weiblich ein.

Datum: Donnerstag, den **20. November 2025!**

Ort: „**Restaurant Rucola**“, **Hubert- Westermeier- Straße 4, 59069 Hamm**

Ablauf-/Zeitplan:

- 18:00 Uhr Sitzung Breitensport(Gaujugendwettkämpfe)
Leitung: Philipp Münzner
Tagesordnung:
1. Saisonrückblick 2025
a) Bericht Wettkämpfe (Philipp Münzner)
b) Bericht Kampfrichterwesen (Birte Schellscheidt + Leonie Schmitz)
2. Termine 2026
Landesturnfest 2026: Wahlwettkämpfe werden ab 10 Jahren angeboten
3. Anträge
4. Wettkampfprogramm 2026
5. Verschiedenes
• Bodenmusik: Wechsel von CD auf USB-Stick(MP3-Format)
- 19:00 Uhr Sitzung KuTu(Gaumeisterschaften, Gauliga, Gauklasse)
Leitung: Philipp Münzner
Tagesordnung:
1. Saisonrückblick 2025:
a) Gauliga (Charlotte Gangnus)
b) Gauklasse (Jolina Rohe)
c) Gaukampfrichterwartin (Leonie Schmitz)
2. Termine 2026
Landesturnfest 2026: Pokal und Wahlwettkämpfe werden angeboten (LK2/LK3 bis 10/11 Jährige und Senioren)
3. Anträge
Alle Anträge sind im Anhang zu finden!
4. Wettkampfprogramm 2026
5. Verschiedenes
• Bodenmusik: Wechsel von CD auf USB-Stick(MP3-Format)

Hinweis: Anträge zur Tagesordnung bitte bis 5. November 2025 schriftlich oder per Mail an philipp.muenzner@hmt-turngau.org senden.

Mit sportlichen Grüßen

Philipp Münzner

Gaukunstturnwart weiblich des Hellweg Märkischen Turngaus

Hellweg Märkischer Turngau e.V.

Fachgebiet Gerätturnen weibl.

Anträge zur Sitzung KuTu:

Änderung des Gauklassestatuts:

Punkt 4.1: Zugehörigkeit des Gauklasseausschusses:

Änderung, dass der Beauftragte für Kinder und Jugendturnen (Diese Position ist derzeit in der HMT-Jugend unbesetzt. Geändert wird in „Beauftragter für Breitensport gtw“

Änderungen zur Wettkampfordnung der Gauklasse:

Punkt 1.1: Anzahl der Turnerinnen pro Wettkampfdurchgang

Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Turnerinnen, die pro Wettkampf einer Mannschaft angehören von 6 auf 8.

Punkt 3.6: Änderung des Punktes in folgende Formulierung:

Der ausrichtende Verein stellt den benötigten Gerätesatz zur Verfügung.

Die Geräte einschl. der Mattenlagen müssen sich in einem wettkampfgerechten Zustand befinden.

Eine Bereitstellung einer Bodenfläche mit Unterkonstruktion wird angestrebt. Alternativ kann eine einzelne Bodenbahn mit Unterkonstruktion (17m equivalent zur Diagonale der Bodenfläche) oder eine Bodenfläche ohne Unterkonstruktion in Absprache mit der/dem Gauligabebeauftragte/n genutzt werden. Dies ist den Vereinen mitzuteilen.

Die Gerätethöhen und Abmessungen entsprechen den gültigen FIG-Normen.

Zusätzliche Sprungbretter sind auf Antrag zulässig. Dieses ist vor der Erwärmung bei der Wettkampfleitung zu beantragen und muss allen Mannschaften für die gesamte Dauer des Wettkampfes zur Verfügung stehen. Sicherheitsmatten für Yurchenkosprünge sind vom dem Verein mitzubringen, welche Turnerinnen diese benötigen.

Punkt 4.2.4:

Die Ausschreibung des Aufstiegswettkampfes zur Gauklasse 2 und der Gauklasse werden auf der Webseite des HMT veröffentlicht.

Punkt 5.3: Änderung des Punktes zu:

Die teilnehmenden Vereine stellen je eine/n Vertreter/in – falls nötig - für die Berechnung zur Verfügung. Einsprüche gegen eine fehlerhafte Berechnung sind innerhalb von fünf Tagen in schriftlicher Form an die/den Gauklassebeauftragte/n zu richten.

Punkt 5.4 soll ergänzt werden:

Die Ergebnisse der Gauklasse werden auf der Webseite des Hellweg-Märkischen Turngaus veröffentlicht.

Änderungen des Gauliga- Wettkampfordnung:

Punkt 1.1: Anzahl der Turnerinnen pro Wettkampfdurchgang

Antrag auf Erhöhung der Anzahl der Turnerinnen, die pro Wettkampf einer Mannschaft angehören von 6 auf 8.

Punkt 3.2: Änderung der Anzahl der Angestrebten Wettkämpfe von 4 auf 3.

Punkt 3.6: Änderung des Punktes in folgende Formulierung:

Der ausrichtende Verein stellt den benötigten Gerätesatz zur Verfügung.

Die Geräte einschl. der Mattenlagen müssen sich in einem wettkampfgerechten Zustand befinden.

Eine Bereitstellung einer Bodenfläche mit Unterkonstruktion wird angestrebt. Alternativ kann eine einzelne Bodenbahn mit Unterkonstruktion (17m äquivalent zur Diagonale der Bodenfläche) oder eine Bodenfläche ohne Unterkonstruktion in Absprache mit der/dem Gauligabeauftragte/n genutzt werden. Dies ist den Vereinen mitzuteilen.

Die Gerätethöhen und Abmessungen entsprechen den gültigen FIG-Normen.

Zusätzliche Sprungbretter sind auf Antrag zulässig. Dieses ist vor der Erwärmung bei der Wettkampfleitung zu beantragen und muss allen Mannschaften für die gesamte Dauer des Wettkampfes zur Verfügung stehen. Sicherheitsmatten für Yurchenkosprünge sind vom dem Verein mitzubringen, welche Turnerinnen diese benötigen.

Punkt 4.2.1: Ändern in:

Der Gauligameister hat das Recht am Qualifikationsturnen um den Aufstieg in die Landesliga II teilzunehmen. Ob er dieses Recht wahrnimmt ist der/dem Gauligabeauftragten zeitnah mitzuteilen. Sollte er dieses Recht nicht wahrnehmen kann auf Antrag ein anderer Verein dieses Recht wahrnehmen.

Punkt 4.2.6:

Die Ausschreibung des Aufstiegswettkampfes zur Gauliga 2 werden auf der Webseite des HMT veröffentlicht.

Punkt 5.3: Änderung des Punktes zu:

Die teilnehmenden Vereine stellen je eine/n Vertreter/in – falls nötig - für die Berechnung zur Verfügung. Einsprüche gegen eine fehlerhafte Berechnung sind innerhalb von fünf Tagen in schriftlicher Form an die/den Gauligabeauftragte/n zu richten.

Punkt 5.4 soll ergänzt werden:

Die Ergebnisse der Gauliga werden auf der Webseite des Hellweg-Märkischen Turngaus veröffentlicht.